

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 90.

Freitag den 31. März.

1854.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den 1. Mai

dem 20. Mai.

und endigt mit

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörenden Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörenden jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgegeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 1. März 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roth.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten heute Abend 6 Uhr.

Tagesordnung: Schluß der Berathung über die Erbauung einer Fleischhalle.

Leipzig - Dresdner Eisenbahn.

Leipzig, den 30. März. Heute hat eine höchst wichtige Generalversammlung der Gesellschaft stattgefunden. Die Hauptresultate sind folgende gewesen: Es ist über die regelmäßige Verzinsung von 4 % eine Dividende von 5 1/2 % bewilligt worden. Das Directorium schlug 5 1/2 % vor, der Ausschuss nur 5 %, weil er 27,000 Thaler in Reserve behalten wollte. Die Gesellschaft stimmte dem Directorio bei, der Ausschuss erlitt eine Niederlage. Die projectirte Anleihe von 1 1/2 Million ward ohne Weiteres und so nebenbei bewilligt. Sollte die Anleihe von der Regierung nicht genehmigt werden, was nicht zu erwarten steht und was nicht zu befürchten ist, wird man für 1 1/2 Million Actien creiren. Anträge, darauf gerichtet, die Bahn an den Staat zu verkaufen, sind, so vorsichtig sie angebracht, so gut sie nach Befinden gemeint und so klug sie berechnet waren, vom Directorio und vom Ausschusse einstimmig und von der Gesellschaft in der größten Majorität zurückgewiesen worden. Man hat Vertrauen zur Sache, und die Gesellschaft fühlt sich, Dank dem vortrefflichen Directorio, in erster Lebensstufe.

A—Z.

Stadttheater.

Wenn mehr oder weniger begabte Dilettanten aller Art im Stillen zu ihrem Vergnügen schaffen oder selbst die Kundgebungen

ihres wirklichen oder vermeintlichen Productionstalentes in engeren Kreisen vorführen, so liegen diese Leistungen außerhalb des Bereiches jeder öffentlichen Kritik, und ist diese ja einmal genehmigt, Rücksicht mit dergleichen zu nehmen, so hat sie mit viel Schonung und Nachsicht zu verfahren. Anders ist es, wenn Dilettanten vor die Oeffentlichkeit treten. Hierdurch begeben sie sich des Privilegiums auf Nachsicht, stellen sich den wirklich berufenen Künstlern gleich und müssen sich eben so gut wie diese die Wahrheit sagen lassen. Ein solches der Oeffentlichkeit übergebenes Dilettanten-Werk ist ohne Zweifel das vieractige Schauspiel „Eine Frau“ von Willibald Waldherr, dem wir die Berechtigung des Erscheinens auf der Bühne nicht zugestehen können. Es fehlen hier viele, wenn nicht alle Bedingungen zu einem guten Schauspiele. Das natürliche Talent Waldherr's ist, nach dieser Probe zu urtheilen, ein sehr mäßiges, die Kenntniß vom Technischen eine sehr geringe, vor Allem geht dem Verfasser aber Welt- und Menschenkenntniß ab. Verfehlt in Idee und Anlage, ungewandt und äußerst dilettantisch ausgeführt wird dieses Stück nie einen einigermaßen entsprechenden Effect machen können. Die sehr dürftige Handlung schleppt sich langsam durch vier Acte hindurch, die Pointe des Ganzen beruht auf durchaus falschen unpsychologischen Voraussetzungen; es ist hier Alles auf die äußerste Spitze gestellt und läuft auf nichts, als auf eine abspannende und unnatürliche Gefühlsquälerei hinaus. Am meisten treffen diese Vorwürfe die beiden letzten Acte, während der